

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 18.01.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

**Nr. 1,
Genehmigung der
Sitzungsniederschrift
vom 14.12.2016**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14.12.2016 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.

GRM Schuller beantragt folgende Aufnahmen ins Protokoll:

Top 2a: Teil 3 Straßenbauarbeiten „26.000,-€“

Top 2b: Anschluss Aussiedlerhof „Diesbezüglich hat die Bürgermeisterin bereits im Vorfeld Gespräche mit den Eigentümern des Aussiedlerhofes geführt“.

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14.12.2016 wird mit den genannten Änderungen genehmigt (12:0 Stimmen).

**Nr. 2;
Bekanntgabe
der in der nichtöffent-
lichen Sitzung
(14.12.2016)
gefassten Beschlüs-
se, deren Gründe für
die Geheimhaltung
weggefallen sind**

1. Straßensanierung am Weinberg

Der Gemeinderat hat die Umwelt und Tiefbau-Ingenieure Amberg mit der Durchführung einer benötigten Bestandsvermessung am Weinberg i.H.v. 1.000 Euro (netto) beauftragt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen das vorliegende Angebot i.H.v. 2.842,32 Euro (brutto) zur Kanalvideobefahrung „Am Weinberg“ anzunehmen und die Firma Bergler, Weiherhammer mit der Durchführung beauftragt

2. Änderung Bebauungspläne Baugebiet Krumm-striegel BA I und BA II

Der Gemeinderat hat das Angebot der Umwelt- und Tiefbau Ingenieure, Amberg für die Änderung der Bebauungspläne Krummstriegel BA I und Krummstriegel BA II i.H.v. 2.100 Euro (netto) an

3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“
Der Gemeinderat hat das Angebot des Ingenieurbüros Renner und Hartmann Consult GmbH zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“ i.H.v. 3.847,27 (brutto) an.

**Nr. 3;
Bauvorhaben in der
Gemeinde Ammerthal
Bauvoranfrage zum
Neubau einer Lager-
halle mit
Büro, FINr. 462; Ge-
markung Ammerthal**

Dem Gemeinderat vorgelegt wird der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro auf FINr.462 Gemarkung Ammerthal.

Im Vorbescheid sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Ist das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück FlurNr. 462 möglich? (liegt im Außenbereich)
2. Lage im Grundstück (FlurNr. 462) und Größe des Gebäudes(40m*20m*16,75m/L*B*H)

Zu 1.

Da für das geplante Vorhaben auf FINr. 462 weder Bebauungspläne gem. §30 Abs. 1 und 2 BauGB existieren noch das Vorhaben der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 1 zugerechnet werden kann, handelt es sich um eine Bebauung im Außenbereich. Die Errichtung der Lagerhalle mit Büro ist im Außenbereich nicht zulässig, da es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem. §35 Abs. 1 BauGB handelt.

Sie stellt eine dem Außenbereich wesensfremde Bebauung und daraus resultierende Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft und öffentlichen Belange dar.

Zu 2.

Vom Grundstückseigentümer FINr. 462/1 wäre eine Abstandsflächenübernahme zu erklären, unter Berücksichtigung des Überdeckungsverbotes gem. Art 6 Abs. 3 BayBO. Die Abstandsflächen betragen 1H, mindestens 3m.

Die Bauunterlagen und Pläne lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage "Neubau einer Lagerhalle mit Büro", FINr. 462 Gemarkung Ammerthal (3:8 Stimmen, ohne GRM Schuller wegen persönlicher Beteiligung).

**Nr. 4;
Vorstellung Sanie-
rungskonzept Straße
„Am Weinberg“ mit
Referenten Herrn
Rubenbauer Büro
UTA, Amberg und
Beschlussfassung
zur Ausschreibung**

Zur Sitzung begrüßt werden Herr Rubenbauer sowie ein weiterer Mitarbeiter des Ingenieurbüros UTA.

Herr Rubenbauer stellt die Planung der Straßensanierung „Am Weinberg“ vor. Hierzu fand im Dezember ein Vor-Ort-Termin mit dem Planungsbüro und Mitgliedern des Gemeinderates statt. Die Baumaßnahme ist für den südlichen Teil des Weinberges geplant. Der Verlauf ist vom Kreuzungsbereich „Am Weinberg/Hopfengartenstraße bis zur Anschlussstelle AS 1. Der Gehweg soll an der westlichen Seite durchgängig auf 1,50m verbreitert werden. Durchgängig mit Granitbord und gepflastert. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 5,50m geplant und wird Richtung östliche Seite verschoben. An der östlichen Seite wird der momentan vorhandene Gehweg entfernt und von der Straßenkante bis zur Grundstücksgrenze ein Schrammbord mit einer Breite zwischen 20cm und 50cm errichtet.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich vorerst auf ca. 415.000,00€.

Frau 1. Bürgermeisterin Sitter schlägt vor, die noch stattfindende Anliegerversammlung abzuwarten und evtl. vorgebrachte Vorschläge in die Ausschreibung einzubringen.

Die Firma Jobst DSL hat beantragt, im Zuge der Maßnahme auf eigene Kosten ein Leerrohr für eine spätere DSL Anbindung zu verlegen.

Die Verlegung der 20KV-Leitung durch Bayernwerk ist beantragt, es liegt allerdings noch keine endgültige Entscheidung vor.

Der Gemeinderat billigt das vorgestellte Sanierungskonzept „Am Weinberg“ mit zugehöriger Kostenschätzung und beauf-

trägt das Büro Umwelt- und Tiefbau Ingenieure, Amberg mit der Durchführung der Ausschreibung (12:0 Stimmen).

Nr. 5; Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Teilnehmende Mitglieder der Personalaussschusssitzung am 15.11.2016 und 2. Bgm. Dr. Lang haben sich dafür ausgesprochen, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates sowie der Ausschüsse ab 01.01.2017 angehoben wird. Aktuell erhalten ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und 10,00 Euro an Sitzungen eines Ausschusses. GRM Flierl erwähnt, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung seit 2002 nicht erhöht wurde aber die Arbeit für die Gemeinderäte und Mitglieder der Ausschüsse wesentliche mehr ist als es früher einmal war. UWG und BFA schlagen eine Erhöhung der Sitzungsgelder für die Teilnahme an Gemeinderatsitzungen von 20,00€ auf 30,00 € und für die Teilnahme an Ausschusssitzungen von 10,00€ auf 15,00€ vor. GRM Schuller spricht für die CSU und schlägt vor, die alte Regelung zu belassen. GRM Paulus stellt die Frage, warum sich der Gemeinderat die eigene Entschädigung um 50% erhöhen soll. Er ist seit 20 Jahren im Gemeinderat und für Ihn ist dies ein Ehrenamt. Andere Ehrenämter die ausgeführt werden, wie z.B. Vorstände der Vereine erhalten auch keine Entschädigung und leisten ebenfalls viel. Lt. 2. Bürgermeister Dr. Lang sollte man für die Tätigkeit eine gewisse Entschädigung ansetzen. Wenn man von einem Mindestarbeitslohn von 9,00 € spricht und dann sieht, dass zur Sitzungsvorbereitung eine Fraktionssitzung stattfindet um die Unterlagen durchzusehen sowie die durch die Verwaltung zur Verfügung stellten Unterlagen im Internet zu sichten sind. Wer seine Sitzungen gewissenhaft vorbereitet hat einen Mindestaufwand von 6 – 7 Stunden. Wenn man diese 6 – 7 Stunden auf den Stundenlohn umrechnet, dann ist dies nicht viel. GRM Englhard erklärt, er kann sich nicht 7 Stunden auf die Sitzung vorbereiten und er spricht nicht nur für sich, denn er glaubt dass dies auch anderen Mitgliedern nicht möglich ist. Er nimmt an den Fraktions- Gemeinderats- und Ausschusssitzungen teil. Zusätzlich versucht er an den stattfindenden Vor-Ort-Terminen teilzunehmen. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des §3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ab 01.01.2017 Erhöhung der Sitzungsgelder für die Teilnahme an Gemeinderatsitzungen von 20,00€ auf 30,00 € und für die Teilnahme an Ausschusssitzungen von 10,00€ auf 15,00€ (8:4 Stimmen).

**Nr. 6,
Bekanntgaben**

- Bgm`in Sitter gibt bekannt, dass die Gemeinde Ammerthal seit 01.01.2017 den Stromanbieter gewechselt hat und nun Ökostrom von Regio-Grün-Strom bezieht. Sie hat bereits nachgefragt, dass einer der Referenten das Projekt in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen nochmals vorstellt.
- 2. Bürgermeister Dr. Lang gibt bekannt, dass man die Wasserqualität des gelieferten Wassers aus Amberg auf der Homepage der Stadtwerken Amberg nachlesen kann.
Des Weiteren werden alle Beprobungen auch auf der Ammerthaler Homepage eingestellt.